

Informationen und amtliche Bekanntmachungen



Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2020

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 27. November 2019 die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde gemäß Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 3/2020 vom 13. März 2020, Seite 35, amtlich bekannt gemacht.

Nach Art. 24 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit und § 23 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf wird hiermit auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz hingewiesen.

Bayreuth, den 17.04.2020
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Stadtbaureferat:
gez. U. Kelm
Ltd. Baudirektorin

Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein **25-jähriges Dienstjubiläum** wurde

Frau Rita Hochgesang, Jean-Paul-Schule,

von Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe geehrt.

Inhalt

Standesamtliche Nachrichten	
vom 30.03.2020 bis 19.04.2020	2
Hinweise zum Lärmschutz in der Stadt Bayreuth	3
Aufgebot eines Sparkassenbuches	3
Beteiligung der Öffentlichkeit	
Außenbereichssatzung „Thiergärtner Straße“	4
Bebauungsplan Nr. 3/17 „Wohngebiet Kalte Leite“	6
Sitzung des Stadtrates Bayreuth und seiner	
Ausschüsse in der Zeit vom 27.04.2020 - 17.05.2020 ..	8

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Standesamtliche Nachrichten vom 30.03.2020 bis 19.04.2020

Eheschließungen

14.04.2020: Till Frieder Sonnemann mit Anna-Maria Meyer, beide wohnhaft in Bamberg, Plattnergasse 3

14.04.2020: Norbert Eugen Bogner mit Petra Elke Lauterbach geb. Grüner, beide wohnhaft in Bayreuth, Andechsstr. 35

Geburten

Marius Klein, geb. am 12.03.2020; Eltern: Sven Klein und Katja Stephanie Klein, geb. Wörle, beide wohnhaft in Stammbach, Förstenreuth 31

Keanu Bucksch, geb. am 16.03.2020; Eltern: Benjamin Manfred Bucksch und Frančeska Angelina Bucksch, geb. Djuraki, beide wohnhaft in Bayreuth, Ringstr. 16

Pauline Wolf, geb. am 17.03.2020; Eltern: Jan Manfred Wolf und Denise Cäcilia Wolf, geb. Knauer, beide wohnhaft in Waischenfeld, Mönchsgrund 16

Jonathan und Leonas Zapf, beide geb. am 18.03.2020; Eltern: Johannes Zapf und Meike Katharina Zapf, geb. Schmelz, beide wohnhaft in Bayreuth, Raabestr. 5

Philipp Zeltner, geb. am 17.03.2020; Eltern: Christoph Richard Zeltner und Jessica Zeltner, geb. Neuner, beide wohnhaft in Pottenstein, Kleinkirchenbirkig 56

Clara Heidemann, geb. am 22.03.2020; Eltern: Swen Heidemann und Nathalie Heidemann, geb. Geißler, beide wohnhaft in Braunschweig, Wilhelm-Bode-Str. 40

Jakob Hans-Jürgen Müller, geb. am 25.03.2020; Eltern: Maximilian Jürgen Müller und Anne Evi Friedericke Müller, geb. Bareuther, beide wohnhaft in Münchberg, Mechlenreuth 23 a

Melina Schmidt, geb. am 26.03.2020; Eltern: Christian Mario Schmidt und Kathrin Schmidt, geb. Fiedler, beide wohnhaft in Weidenberg, OT Waizenreuth, Kehrleiten 22

Xaver Landgraf, geb. am 27.03.2020; Eltern: Matthias Werner Landgraf und Julia Gabriele Landgraf, geb. Prechtel, beide wohnhaft in Ebnath, Grünlas 16

Florian Justus Schill, geb. am 11.02.2020; Eltern: Stefan Alexander August Helas, wohnhaft in Creußen, OT Lindenhardt, Brauhausgasse 6, und Martina Barbara Schill, wohnhaft in Creußen, Marktplatz 16

Valentin Hagen, geb. am 05.04.2020; Eltern: Christof Hagen und Carina Hagen, geb. Stöger, beide wohnhaft in Bayreuth, Lange Zeile 11

Fiona Mirella Schlosser, geb. am 04.04.2020; Eltern: Jochen Marcel Schlosser und Ann-Christin Kraus, beide wohnhaft in Pegnitz, Stammenreuth 19

Sterbefälle

Maria Hacker geb. Kirchbach, geb. am 21.07.1916, verst. am 12.03.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Moritzhöfen 21 A
Hildegard Elisabeth Patzelt geb. Stenzel, geb. am 03.03.1921, verst. am 15.03.2020, zuletzt wohnhaft in Guttenberg, Maierhof 6

Almut Wieding geb. Meyer-Christian, geb. am 01.04.1935, verst. am 13.03.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Beethovenstr. 8

Robert Suhm, geb. am 03.05.1956, verst. am 17.03.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Warmensteinacher Str. 4 A

Franz Josef Friedl, geb. am 15.09.1954, verst. am 17.03.2020, zuletzt wohnhaft in Prebitz, OT Engelmansreuth, Am Berg 8

Hans-Jürgen Georg Hauenstein, geb. am 13.11.1955, verst. am 21.03.2020, zuletzt wohnhaft in Hummeltal, Breite Gasse 11

Arthur Ramming, geb. am 30.10.1933, verst. am 19.03.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Romanstr. 5

Siegfried Josef Sebald, geb. am 06.08.1940, verst. am 18.03.2020, zuletzt wohnhaft in Eckersdorf, Martha Maria 1

Waltraud Agnes Pröckl geb. Singer, geb. am 27.02.1933, verst. am 24.03.2020, zuletzt wohnhaft in Bindlach, Allersdorf 8

Marga Puschmann geb. Knörrer, geb. am 22.04.1936, verst. am 27.03.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Allersdorfer Str. 12

Rudolf Bock, geb. am 14.11.1933, verst. am 24.03.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Munckerstr. 8

Rosa Erika Schmeißner geb. Hoffmann, geb. am 07.04.1935, verst. am 08.03.2020, zuletzt wohnhaft in Zell im Fichtelgebirge, Waldsteinweg 23

Karl Korn, geb. am 21.04.1941, verst. am 26.03.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Moritzhöfen 21 A

Luise Waltraud Uebelhack geb. Meyer, geb. am 28.05.1927, verst. zwischen 24.03.2020 und 25.03.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Peter-Rosegger-Str. 15

Ingeborg Gertraud Peter geb. Schiller, geb. am 18.04.1941, verst. am 02.04.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Schellingstr. 19

Elfrun Leonie Häffner geb. Schiller, geb. am 23.05.1937, verst. am 01.04.2020, zuletzt wohnhaft in Thurnau, Tannfeld 16

Bekanntmachungen

Hinweise zum Lärmschutz in der Stadt Bayreuth

Des einen Freud des anderen Leid. Mit Beginn der warmen Jahreszeit zieht es viele Bayreuther Bürgerinnen und Bürger zu Haus- und Gartenarbeiten ins Freie, die oft mit einer erheblichen Lärmbelästigung für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft verbunden sein können.

Die Stadt Bayreuth weist deshalb darauf hin, dass nach der sogenannten Lärmbekämpfungsverordnung der Stadt Bayreuth lärmintensive Haus- und Gartenarbeit nur von Montag bis Freitag in der Zeit von 7 bis 12 Uhr und von 14 bis 20 Uhr sowie samstags von 7 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr ausgeführt werden dürfen. Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten sind alle im Haus und Garten anfallenden lärm erzeugenden Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe der Nachbarschaft oder der Allgemeinheit zu stören, wie die Benutzung von Rasenmähern. Zu den ruhestörenden Haus- und Gartenarbeiten zählen auch Bau- oder Renovierungsarbeiten, wie das Abschlagen von Fliesen, Bohren und Hämmern, Sägen und Hacken von Holz oder Schneiden von Platten. Als Garten gelten alle gärtnerisch genutzten Flächen.

Ausgenommen von Haus- und Gartenarbeiten im obigen Sinne sind länger andauernde Arbeiten, die nach Art und Umfang typischerweise von darauf ausgerichteten Gewerbetreibenden durchgeführt werden und die eine längere Unterbrechung aus objektiven Gründen nicht zulassen.

Im Rahmen ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten dürfen Freischneider (Motorsensen), Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser oder Laubsammler Montag mit Freitag nur in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 15 bis 17

Uhr sowie samstags von 9 bis 12 Uhr und von 15 bis 17 Uhr betrieben werden.

Die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten darf in Häusern, Wohnungen und sonstigen Räumen sowie in Kraftfahrzeugen oder im Freien nur so erfolgen, dass sie nicht zu einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erzeugt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

Die Lärmbekämpfungsverordnung der Stadt Bayreuth liegt beim Amt für Umweltschutz, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 4. Stock, Zimmer 414, aus und kann dort während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Interessierten Bürgern wird auf Wunsch auch gerne ein Exemplar ausgehändigt. Die Verordnung kann außerdem im Internetangebot der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) unter der Rubrik „Rathaus, Bürgerservice, Online-Dienste“ heruntergeladen werden.

Bayreuth, den 15.04.2020
STADT BAYREUTH

Umwelt- und Verkehrsreferat sowie Meldewesen:
gez. Tyll
Verwaltungsdirektor

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

[Kto.Nr. 3710139530](#)

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

[drei Monaten](#)

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT Außenbereichssatzung „Thiergärtner Straße“

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die den Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfassenden Flurstücke bzw. Teilflächen von Flurstücken liegen bebaut im planungsrechtlichen Außenbereich.

Ziel dieser Satzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einzelner, Wohnzwecken dienender Vorhaben und Vorhaben zugunsten kleiner Handwerks- und Gewerbebetriebe zwischen den vorhandenen Bestandsgebäuden zu schaffen. Die so geschaffenen Bebauungsmöglichkeiten ermöglichen eine konzentrierte Arrondierung eines bereits bestehenden Gebäudeensembles an der Thiergärtner Straße. Die vorhandene Ansammlung an Gebäuden stellt das nötige Gewicht an Wohnbebauung als Voraussetzung für die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB dar.

Durch eine enge Grenzziehung der Außenbereichssatzung soll ein Ausufern von Bauvorhaben in den schützenswerten Außenbereich ausgeschlossen werden. Auf diese Weise ist die Satzung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar.

Ziel dieser Satzung ist es, einzelne, sonstige Vorhaben gem. § 35 Abs. 2 BauGB innerhalb des Geltungsbereiches unbeachtet des § 35 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1. und 7. BauGB genehmigen zu können. Folglich kann Wohnzwecken dienenden Vorhaben bzw. Vorhaben zugunsten kleinerer Handwerks- und Gewerbebetriebe innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Bayreuth widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen insofern die Erschließung gesichert ist.

Der Stadtrat der Stadt Bayreuth hat in seiner Sitzung vom 19.02.2020 den vorliegenden Planungen zugestimmt und die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Thiergärtner Straße“ gem. § 35 Abs. 6 i.V.m. § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) beschlossen.

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung gem. § 35 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Geltungsbereich der „Außenbereichssatzung Thiergärtner Straße“ umfasst die Flurstücke (TF=Teilfläche) 401/6 TF, 419/1, 419, 419/5, 419/6 TF, 419/7 TF, 476 TF der Gemarkung Thiergarten, 1766/3 TF, 1766/4 TF, 1766/8, 1766/10 TF,

1766/17, 1766/18, 1766/19 TF der Gemarkung Bayreuth.

Der Satzungsentwurf vom 22.01.2020 liegt mit Begründung für die Dauer von mehr als einem Monat (6 Wochen) in der Zeit vom

04.05.2020 bis einschließlich 15.06.2020

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planauflage, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Es wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Auslegungsunterlagen zudem parallel auf der Internetseite der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) in der Rubrik „Rathaus, Bürgerservice“ unter „Planen, Bauen“ in das Internet eingestellt wurden.

Während der o.g. Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Gern können Fragen telefonisch oder per E-Mail gestellt werden.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planauflage gewünscht wird, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921 251660 gebeten.

Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen für Auskünfte grundsätzlich von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und bei Bedarf am Nachmittag gerne zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich und mündlich zu Protokoll (nach vorheriger Terminvereinbarung) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

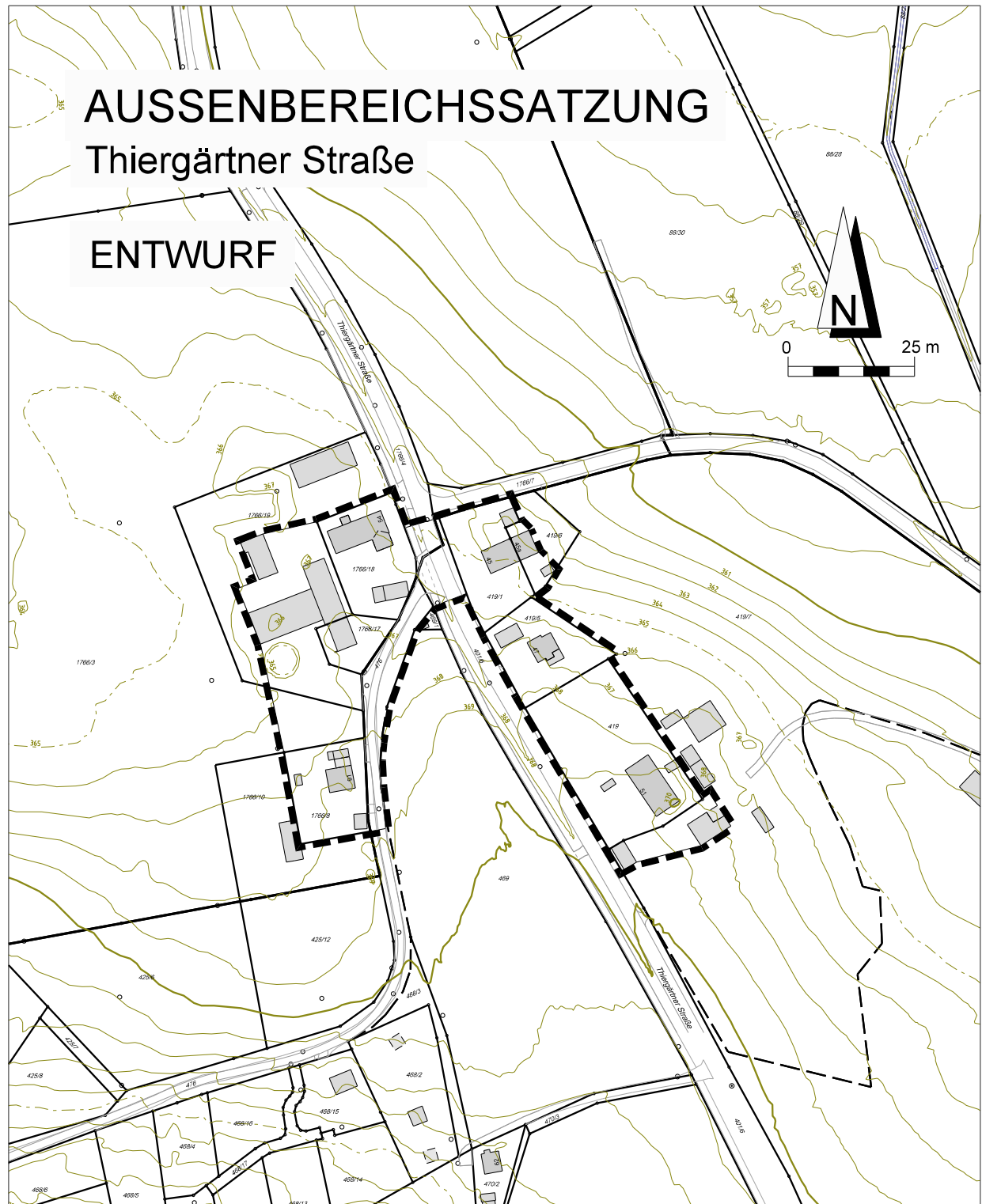
Hiermit werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 24.04.2020
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Planungs- und Baureferat:
gez. U. Kelm
Ltd. Baudirektorin

Bekanntmachung



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 3/17 „Wohngebiet Kalte Leite“ (Teiländerung des Bebauungsplanes „Laineck Kalte Leite“)

Inkrafttreten des Bebauungsplanes (§ 10 BauGB)

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Ferienausschuss des Stadtrates Bayreuth am 25.03.2020 den Bebauungsplan Nr. 3/17 „Wohngebiet Kalte Leite“ (Teiländerung des Bebauungsplanes „Laineck Kalte Leite“) gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen hat.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der Bebauungsplan sowie die Begründung ab heute beim Planungs- und Baureferat - Stadtplanungsamt - im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss, während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme gewünscht wird, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten.

Es wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Unterlagen zudem parallel auf der Internetseite der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) in der Rubrik „Rathaus, Bürgerservice“ unter „Planen, Bauen“ in das Internet eingestellt wurden.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bayreuth tritt der vorstehend bezeichnete Bebauungsplan Nr. 3/17 „Wohngebiet Kalte Leite“ (Teiländerung des Bebauungsplanes „Laineck Kalte Leite“) in Kraft.

Eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes war nicht erforderlich.

Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Bayreuth (Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

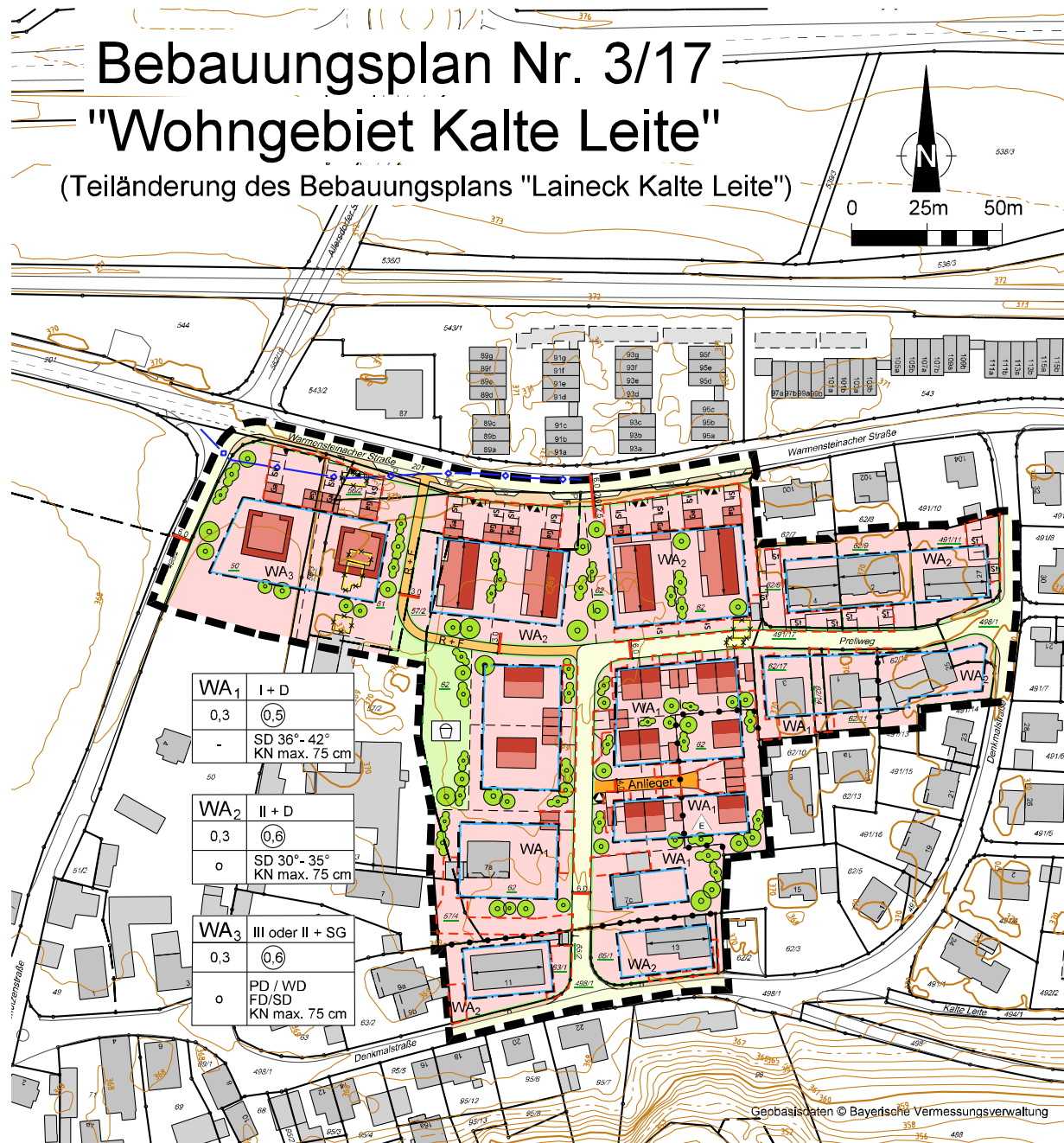
Da es sich um ein Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren handelt, gelten ergänzend die Regelung des § 214 Abs. 2 a BauGB.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bayreuth, den 24.04.2020
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung



Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 15. Mai 2020

Bekanntmachung

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 27.04.2020 – 17.05.2020

Ferienausschuss

Mittwoch, den 29. April 2020, 15.00 Uhr

tafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Stadtrat (Konstituierende Sitzung)

Mittwoch, den 13. Mai 2020, 10.00 Uhr

Bayreuth, den 16.04.2020
STADT BAYREUTH

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, bzw. in der Oberfrankenhalle, Am Sportpark 3, stattfindenden **öffentlichen** Sitzungen werden an den Amts-

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin